

POLIS UND REGIO

VON DER STADT- ZUR REGIONALPLANUNG

Frankfurter Gespräch der List Gesellschaft

8.-10. Mai 1967

Protokolle – Gutachten – Materialien

Im Auftrag der List Gesellschaft

herausgegeben von

EDGAR SALIN

NIELS BRUHN MICHEL MARTI

1967

KYKLOS-VERLAG BASEL

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

Instrument zur Koordinierung und Durchführung regionaler Strukturverbesserungsmaßnahmen im Ruhrgebiet.

Der Haushaltsplan 1967 des Siedlungsverbandes sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 24 Millionen DM vor. Aufgebracht werden die Mittel, abgesehen von Zuschüssen des Landes, im wesentlichen durch eine Verbandsumlage in Höhe von 16,6 Millionen DM. Sie ist auf 1,45 % der auf die Gemeinden innerhalb des Verbandsgebietes entfallenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen für 1967 festgesetzt.

Diese relativ geringe Summe angesichts der im Ruhrrevier umfangreichen Aufgaben schmälert die Bedeutung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk nicht. Die Konstruktion dieses Verbandes mag verbesserungswürdig sein, sie ist aber auch beispielhaft für andere Räume.

VORSITZENDER:

Ich danke Ihnen sehr, Herr FRORIEP. Sie mußten natürlich bei der Ausarbeitung Ihres Planes Bundesbaugesetz und Landesplanungsgesetz als feststehend hinnehmen, während wir uns, glaube ich, darüber einig geworden sind, daß es zumindest für die Stadterneuerung nötig ist, von den Prinzipien des Bundesbaugesetzes sehr gründlich abzugehen. Darf ich dann Herrn HALSTENBERG bitten, sein Referat gleich anzuschließen.

II. FRIEDRICH HALSTENBERG

ZENTRALE ODER AUTONOME REGIONALPLANUNG?*

VORSITZENDER:

Ich danke Herrn HALSTENBERG sehr für sein Referat, möchte aber bitten, daß wir vom Üblichen abweichen und Sie mir erlauben, noch zwei Fragen an Herrn HALSTENBERG zu richten, die für unsere Diskussion wichtig sind. Mit Herrn HALSTENBERG ist hier eigentlich der erste Etatist zu Wort gekommen. Als Etatist ist für Sie die Region bereits etwas Gegebenes, während wir bei der Frage, ob die Regionen zentral oder autonom geplant werden sollen, zunächst einmal Erörterungen darüber anstellen, wie eine Region überhaupt bei den gegebenen föderativen Verhältnissen konstruktiv arbeiten kann. Das ist eine sehr wichtige Frage, die nicht nur die Bundesrepublik angeht, sondern jeden föderativ geordneten Staat. Wir haben in der Schweiz genau die gleichen Schwierigkeiten, wie sie etwa im Raum Mannheim existieren. Bei Ihnen in Nordrhein-Westfalen sind die Dinge geordnet. Sie haben es ja eigentlich

* Zu unserm Bedauern war Herr HALSTENBERG zu sehr beansprucht, um sein Referat in eine druckfertige Form zu bringen, die als Grundlage für eine Diskussion in der Öffentlichkeit hätte dienen können. Einige seiner Ausführungen sind jedoch aus dem Folgenden ersichtlich.

viel zu gut; denn Ihre „Regionen“ liegen ganz in *einem* Bundesland. Sie können in Düsseldorf so viele Brücken bauen, wie Sie wollen. Aber in Mannheim scheint das ausgeschlossen, denn auf der andern Seite liegt Ludwigshafen, und Rheinland-Pfalz ist nicht geneigt, eine Brücke zuzugestehen, bei der vielleicht der Oberbürgermeister von Mannheim das Band durchschneiden darf. Für diese große Region Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Weinheim hat ja Herr WORTMANN schon vor Jahren einen Plan entworfen, der aber in der Schublade liegt, weil es ganz unmöglich ist, drei verschiedene Länder dazu zu bringen, so zu handeln, wie es in Amerika selbstverständlich ist.

Es kommt aber noch etwas anderes hinzu, und das ist die Frage des Bodenrechts. Wie wollen Sie bei dem heutigen Bodenrecht erreichen, daß Ihnen nicht die Bodenspekulation Ihre ganzen Zahlen, Ihre ganzen Finanzen kaputt macht, auf die Sie Ihre Pläne stützen? Die Frage des Bodenrechts ist um so dringlicher, je mehr Entscheidungsbefugnisse bei der Verwaltung liegen, ohne daß sie irgendeinen Einfluß auf diese Spekulationen hat. Ich glaube, es wäre für die gesamte weitere Diskussion sehr nützlich, wenn Sie zu diesen beiden Punkten noch kurz etwas hinzufügen würden.

FRIEDRICH HALSTENBERG:

Zur ersten Frage, also der Beurteilung unserer regionalen Ordnung in Nordrhein-Westfalen: Ich bin nicht ganz so optimistisch wie Sie, denn wir *haben* zwar drei Regionen, aber das *sind* keine drei Regionen. Vielleicht sind vier, fünf oder sechs tauglich, ich weiß es nicht. Wir waren nur insofern in einer ganz glücklichen Lage, als der Raum, in dem ich mit Herrn FRORIEP gearbeitet habe, nun im wesentlichen brauchbar abgegrenzt ist.

Zur zweiten Frage: Daß wir mit dem Bodenrecht, das wir jetzt haben, unsere Pläne nur dann verwirklichen können, wenn wir ganz viel Geld haben, ist eine allgemeine Erkenntnis bei uns, und da sich inzwischen herausgestellt hat, daß wir soviel Geld bestimmt nicht haben werden, können wir auch mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß unsere Blütenträume nicht reifen werden. Indes ist für die Regionalplanung die Frage des Bodenrechtes nicht von solcher Dringlichkeit. Die Dringlichkeit liegt bei der städtebaulichen Planung oder bei all den Verwaltungen, bei denen die Maßnahmen zur Durchführung gelangen, d. h. also bei einer Ebene, die verwaltungsmäßig unter der Regionalplanung steht. Deswegen habe ich gemeint, zu diesem Thema nicht sprechen zu müssen, aber ich will mich mit großer Bereitschaft auf Ihre Seite stellen und für eine Verbesserung des Bodenrechtes eintreten.

VORSITZENDER:

Gut, dann wollen wir jetzt Herrn PARTSCH hören.